

Hilfe für Kinder
mit Behinderung

Schul- begleitung

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



In Düsseldorf können Kinder mit und ohne Behinderung die gleiche Schule besuchen und gemeinsam lernen. Kinder mit einer Behinderung benötigen dafür häufig Unterstützung. Diese kann unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Schulbegleitung sichergestellt werden. Nachfolgend finden Sie Informationen zur Antragstellung und entsprechende Kontakte, die Sie gerne vorab beraten.

Einschulung

Sie können Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl anmelden, auch wenn es eine Behinderung hat. Die Schulleitungen und das Beratungsteam Gemeinsames Lernen im Schulamt der Landeshauptstadt Düsseldorf beraten und informieren Sie über die besonderen Fördermöglichkeiten. Es besteht aber auch die Möglichkeit, Ihr Kind an einer Förderschule anzumelden.

Sollte Ihr Kind beim Schulbesuch eine Schulbegleitung benötigen, wird Ihnen die Schule Ihres Kindes dies mitteilen. Bitte stellen Sie dann schnellstmöglich den notwendigen Antrag auf Schulbegleitung beim Amt für Soziales und Jugend.

Für Kinder mit einer körperlichen, geistigen oder mehrfachen Behinderung wenden Sie sich bitte an den Bereich Soziales. Hat Ihr Kind ausschließlich seelische Probleme, kann eine seelische Behinderung vorliegen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Bereich Jugend. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Faltblattes.

Wenn Sie selbst der Meinung sind, dass Ihr Kind in der Schule eine Schulbegleitung benötigt, können Sie dies bereits auch bei der Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt ansprechen.

Wurde Ihr Kind bereits in der Kindertagesstätte von einer Kindergartenassistentin betreut oder hat an einer Frühförderung teilgenommen, ist bei der Einschulung trotzdem ein neuer Antrag zu stellen. Durch die Einschulung ergeben sich Änderungen, so dass der Rehabilitationsbedarf erneut geprüft werden muss.

Schulwechsel

Bei einem Schulwechsel besprechen Sie bitte mit der neuen Schule, ob Ihr Kind weiterhin oder erstmals eine Schulbegleitung benötigt. Sollte Ihr Kind erstmals eine Schulbegleitung benötigen, stellen Sie bitte einen entsprechenden Antrag. Das Verfahren ist das gleiche wie bei der Einschulung.

Soll Ihr Kind wie bisher von einer Schulbegleitung unterstützt werden, reicht ein formloses Schreiben aus. In jedem Fall ist die bewilligende Stelle über den Schulwechsel zu informieren.



Antragstellung

Es ist empfehlenswert, den Antrag persönlich zu stellen, so können Fragen direkt geklärt werden.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit dem zuständigen Bereich. Von dort erhalten Sie auch weitere Informationen. Die Kontaktdaten befinden sich am Ende des Flyers. Bitte nehmen Sie zum Termin möglichst folgende Unterlagen mit:

- Ausweis des Kindes, Geburtsurkunde
- Ihren Ausweis
- Gegebenenfalls Bestellungsurkunde, Sorgerechtsregelung
- Krankenversicherungskarte des Kindes
- Schwerbehindertenausweis des Kindes, falls vorhanden
- Nachweis des Pflegegrads, falls vorhanden
- Aktuelle medizinische Unterlagen und Gutachten
- Entwicklungsberichte des Kindergartens, falls vorhanden

Sollte Ihr Kind eine psychische Erkrankung, zum Beispiel eine Autismus-Spektrums-Störung (ASS) haben, so muss diese durch Kinderpsycholog*innen oder -psychiater*innen diagnostiziert sein. Reichen Sie die entsprechenden Unterlagen bitte unbedingt mit ein.

Wie geht es weiter?

Die Schule Ihres Kindes übersendet eine pädagogische Stellungnahme, aus der hervorgeht, in welchen Bereichen und in welchem Umfang Ihr Kind eine Schulbegleitung



benötigt. Das Amt für Soziales und Jugend entscheidet aufgrund dieser Stellungnahme und anhand ärztlicher Unterlagen individuell über Ihren Antrag. In Einzelfällen kann ein Besuch im Schulalltag notwendig sein.

Gegebenenfalls ist zusätzlich eine Untersuchung Ihres Kindes im Gesundheitsamt beim Team Kinder- und Jugendgesundheit erforderlich. In diesem Fall werden Sie frühzeitig informiert.

Die Schulbegleitung erfolgt in Umfang und Inhalt für den festgestellten individuellen Bedarf. Über die Dauer und den Umfang erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid. Sofern es aufgrund der Behinderung erforderlich ist, kann im Einzelfall die Schulbegleitung für Ihr Kind auch auf dem Schulweg eingesetzt werden.

Wer übernimmt die Schulbegleitung?

Die Schulbegleitung wird durch Anbieter*innen sichergestellt, die eine Leistungsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf abgeschlossen haben. Mit der Bewilligung erhalten Sie weitere Informationen.

Kontakt

Antragstellung

Amt für Soziales und Jugend

Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf

Telefon/Infoline 0211 89-91

Eingliederungshilfe für Kinder mit körperlicher,
geistiger oder mehrfacher Behinderung

eingliederungshilfe@duesseldorf.de

Christian Loffeld

christian.loffeld@duesseldorf.de

Telefon 0211 89-96468

Termine nach telefonischer Vereinbarung



Fragen zur Bedarfsermittlung

(ausschließlich für Kinder mit körperlicher, geistiger oder mehrfacher Behinderung)

Telefon 0211 89-96900,

Montag bis Donnerstag von 10 bis 14 Uhr,

Freitag von 10 bis 12 Uhr

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit ausschließlich seelischer Behinderung

jugendamt.eingliederungshilfe@duesseldorf.de

Telefon 0211 89-94950

Dienstag von 9 bis 12 Uhr, Donnerstag 13 bis 16 Uhr

Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendgesundheit

Erkrather Straße 377-389 (Wackerhof)

Eingang E 385, 40231 Düsseldorf

Telefon 0211 89-92621

kjgd@duesseldorf.de

Schulamt

Schulische Inklusion

Merowinger Platz 1, 40225 Düsseldorf

Telefon 0211 89-96301

schulamt@duesseldorf.de

Hinweis: Sollten Sie Fragen zur Schulbegleitung haben, die direkt die Schule betreffen, können Sie sich jederzeit auch an die sonderpädagogischen Kräfte der Schule Ihres Kindes wenden.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales und Jugend
Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf

Verantwortlich Stephan Glaremin

XI/24-3.

www.duesseldorf.de

